

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Datenweitergabe in Sachen Wildschaden und Jagdeinrichtungen

### Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	Komm.ONE AöR Weissacher Str. 15 70499 Stuttgart E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragte@mosbach.de">datenschutzbeauftragte@mosbach.de</a> Tel.: 0711 8108-14444
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a.) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben und verarbeitet.  Die Daten werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme zwischen dem Jagdpächter und dem Geschädigten (m, w, d) erhoben.
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert und ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden folgenden Stellen weitergegeben: - Bürger die in Sachen Wildschaden oder Jagdeinrichtungen an die Stadt Mosbach herantreten  Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich <a href="#">hier</a> beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Kontaktvermittlung zwischen Jagdpächter und Geschädigten (m, w, d), durch Wildschaden, nicht erfolgen.